



Deutsche Stiftung Friedensforschung

*german foundation for peace research*

## **Grundsätze für die Förderung wissenschaftlicher Projekte durch die Deutsche Stiftung Friedensforschung**

### **A. Präambel**

Die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) fördert wissenschaftliche Forschung zu zentralen Problemstellungen, die sich aus sozialen Konfliktkonstellationen und der Aufgabe der Friedenssicherung ergeben. Sie unterstützt insbesondere die Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland.

Die sich gegenwärtig globalisierende Welt ist von einer anhaltenden Fragilität der internationalen Ordnungssysteme und vielfältigen zwischenstaatlichen und innergesellschaftlichen Konfliktkonstellationen gekennzeichnet, die zum einen zu akuten politischen Gewaltkonflikten geführt haben, zum anderen ein erhebliches Gewaltisiko in sich tragen.

Die durch die Stiftung geförderte Forschung soll deshalb wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse darüber hervorbringen, unter welchen Bedingungen gesellschaftliche Konflikte gewaltförmig eskalieren und wie solchen Dynamiken mit friedlichen Mitteln vorgebeugt werden kann. Sie soll ferner die Möglichkeiten analysieren, wie mit Gewalt ausgetragene Konflikte konstruktiv bearbeitet und ihre Folgen nachhaltig bewältigt werden können. Hierfür bedarf es der Erforschung konfliktrelevanter politischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Strukturen auf unterschiedlichen zwischen- und innerstaatlichen Ebenen sowie der gesellschaftlichen, kulturellen und ökologischen Prozesse und Wechselbeziehungen. Aus friedenspolitischer Perspektive spielen in diesem Kontext auch Untersuchungen zur Gewalteinhegung in Form von Rüstungs- und Abrüstungsdynamiken sowie zur Friedensfähigkeit von Gesellschaften eine wichtige Rolle.

Gefördert werden sowohl Vorhaben der konzeptionellen Grundlagenforschung als auch der praxisrelevanten Forschung. Sie können in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, die das Forschungsfeld der Friedens- und Konfliktforschung bearbeiten, verankert sein. Die Stiftung unterstützt grundsätzlich auch Projekte, die trans- oder interdisziplinäre Forschungskonzepte entwickeln.

Einen hohen Stellenwert misst die DSF ferner dem Dialog zwischen Wissenschaft, politischer Praxis und Öffentlichkeit bei.

Der Bezug – aber auch die kritische Distanz – von Projekten zur politischen Praxis ist somit für die Förderung von besonderem Interesse.

Für die Förderung wissenschaftlicher Vorhaben legt der Stiftungsrat folgende Bedingungen und Kriterien fest, die sowohl für die Antragstellung als auch für die Begutachtungsverfahren und Förderentscheidungen der Stiftungsorgane maßgeblich sind:

## **B. Förderangebote**

Die Stiftung eröffnet Fördermöglichkeiten für folgende Projekttypen:

### **1. Forschungsprojekte**

- Pilotstudien mit einer Fördersumme von max. 20 T€ bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten
- Standardprojekte mit einer Fördersumme von max. 100 T€ bei einer Laufzeit von bis zu 24 Monaten
- Post-doc-Projekte mit einer Fördersumme von max. 150 T€ bei einer Laufzeit von bis zu 30 Monaten

### **2. Wissenschaftliche Tagungsprojekte**

- Wissenschaftliche Workshops mit einer Fördersumme von max. 10 T€
- Internationale wissenschaftliche Tagungen mit einer Fördersumme von max. 20 T€

### **3. Vernetzungs- und Transferprojekte**

- Vernetzungsprojekte mit einer Fördersumme von max. 10 T€
- Transferprojekte mit einer Fördersumme von max. 5 T€

### **4. Ausnahmeprojekte**

- Projekte mit besonderer Bedeutung für die Friedens- und Konfliktforschung (nur auf Voranfrage)

Gegenstand der Förderung sind **Personal-, Reise- und Sachkosten, die für die Durchführung von Forschungsprojekten, Tagungen sowie Vernetzungs- und Transferprojekten** erforderlich sind. Für die Antragstellung stehen spezielle Leitfäden zur Verfügung, die Auskunft über den Umfang und Aufbau von Anträgen auf Projektförderung sowie über die Modalitäten der Förderung geben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Beratung durch die Geschäftsstelle der DSF.

Die Stiftung eröffnet die Möglichkeit, abgelehnte Anträge auf Projektförderung zu überarbeiten und einmalig neu einzureichen.

## C. Antragstermine

Anträge auf Förderung von Forschungsprojekten können nur **zum 01. November und 02. Mai eines jeden Jahres** eingereicht werden.

Anträge auf Förderung von Tagungen sowie von Vernetzungs- und Transferprojekten sind nicht an feste Termine gebunden, sie müssen jedoch mindestens sechs Monate vor dem geplanten Termin bzw. Projektbeginn eingereicht werden.

## D. Begutachtungsverfahren und Förderkriterien

### 1. Begutachtungsverfahren

Anträge auf Förderung von Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Tagungen unterliegen grundsätzlich der externen Begutachtung im Peer-Review-Verfahren.

- Forschungsprojekte werden durch mindestens zwei Gutachten bewertet. Bei abweichenden Förderempfehlungen wird eine weitere Stellungnahme eingeholt.
- Für Eigenanträge auf Forschungsprojektförderung aus dem Kreis der Mitglieder des Vorstands und des Stiftungsrats sowie aus den durch die Vorstandsmitglieder vertretenen Institutionen ist ein obligatorisches Drittgutachten durch eine aktive oder ehemalige Fachgutachterin/einen aktiven oder ehemaligen Fachgutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft erforderlich.
- Wissenschaftliche Tagungen werden in der Regel durch ein Gutachten beurteilt.
- Für Vernetzungsprojekte mit einer Fördersumme von mehr als 5 T€ wird ein Gutachten eingeholt. Bei Vernetzungs- und Transferprojekten mit geringeren Förderbeträgen wird von Fall zu Fall über eine Begutachtung entschieden. Wiederholt geförderte Projekte können ersatzweise einer nachlaufenden Evaluierung unterzogen werden.

Die Stiftung strebt eine größtmögliche Transparenz ihrer Förderentscheidungen an. Aus diesem Grund werden die anonymisierten Gutachtentexte den Antragstellerinnen und Antragstellern in vollständiger Länge oder in längeren Auszügen zur Verfügung gestellt.

### 2. Förderungs- und Prüfungskriterien

Die Stiftung fördert nur wissenschaftliche Vorhaben, die nachvollziehbar begründen, worin ihr origineller Beitrag zum Forschungsfeld der Friedens- und Konfliktforschung besteht. Unter dieser Voraussetzung ist eine Antragstellung mit unterschiedlichen fachdisziplinären Schwerpunkten oder mit trans-/interdisziplinären Forschungskonzepten möglich. Gefördert werden sowohl Projekte, die der konzeptionellen Grundlagenforschung zuzuordnen sind, als auch Vorhaben, die eine stär-

kere Praxisrelevanz aufweisen.

Bei der Beurteilung von Anträgen auf Projektförderung erhalten folgende Bewertungsmaßstäbe einen grundlegenden Stellenwert, d.h. ihre positive Beurteilung ist unabdingbar für die Förderung:

- **Wissenschaftliche Relevanz und Originalität:**  
Wahrscheinlichkeit neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, Originalität der – ggf. auch interdisziplinär ausgerichteten - Forschungsfragen und/oder des methodischen Zugriffs, Anschlussfähigkeit an aktuelle (internationale) wissenschaftliche Forschungsstränge
- **Qualität des Antrags und des Forschungsdesigns:**  
Theoretische und methodische Begründung der Forschungskonzeption, Auswahl geeigneter Forschungsmethoden und -techniken, Validierung der Ergebnisse, Angemessenheit der Arbeits- und Zeitplanung
- **Qualifikation der Antragstellerinnen/Antragsteller:**  
Fachliche Ausgewiesenheit (gemäß Karrierestufe), internationale Sichtbarkeit, einschlägige Vorarbeiten (sofern vorhanden)
- **Relevanz für die wissenschaftliche Politik- und Gesellschaftsberatung:**  
Einschlägige (normative) Erkenntnisrelevanz, Bedeutung für aktuelle (internationale) friedenspolitische Diskussionsstränge

Des Weiteren werden folgende zusätzliche Förderkriterien herangezogen, die bei gleichwertiger Erfüllung der grundlegenden Kriterien maßgeblich für eine Aufnahme in die Förderung sein können:

- **Generierung von Handlungs- und Orientierungswissen für Praxisakteure:**  
Transferpotenzial wissenschaftlicher Erkenntnisse für die friedenspolitische Praxis, Zusammenarbeit (auch in Form von Aktionsforschung) z.B. mit NGOs, Friedensdiensten, einschlägigen Organisationen der nationalen und internationalen Friedensförderung und der Entwicklungszusammenarbeit sowie mit lokalen Friedensakteuren; Erstellung von Materialien für die Praxis, z.B. Policy-Papers, oder für Bildungsinstitutionen
- **Nationale und internationale Wissenschaftskooperation:**  
Projektbezogene Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen (auch außeruniversitären) Forschungsinstituten und/oder mit Institutionen aus der Untersuchungsregion, aus dem Untersuchungsland
- **Beteiligung und Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern**

Die Angemessenheit des Kostenplans wird in der Begutachtung geprüft; die beantragten Fördermittel werden ggf. angepasst.

### **E. Überprüfung**

Die Grundsätze für die Förderung wissenschaftlicher Projekte werden in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung unterzogen.

Osnabrück, im Juni 2013